

## ANHANG II. KUNDENKATEGORISIERUNG

### 1. ALLGEMEINES

1.1 JFD Group GmbH ist eine zypriotische Investmentgesellschaft („CIF“), die bei der Abteilung für Unternehmensregistrierung unter der Nummer HE 282265 registriert ist und sie wird von der zypriotischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde („CySEC“) unter der Lizenznummer 150/11 (im Folgenden als das „Unternehmen“ bezeichnet) reguliert.

1.2 In Übereinstimmung mit dem Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und reguliertes Marktrecht von 2017 (Gesetzesnummer: 87(I)/2017) wird jeder Kunde von der Gesellschaft als „Privatkunde“ oder „Professioneller Kunde“ eingestuft. Darüber hinaus können bestimmte professionelle Kunden weiter als „berechtigte Gegenparteien“ eingestuft werden. Die Kategorisierung erfolgt anhand objektiver Kriterien. Ein Kunde kann verschiedene Kategorien für bestimmte Wertpapierdienstleistungen oder -transaktionen oder Arten von Transaktionen oder Produkten einrichten. Das Unternehmen benachrichtigt jeden Kunden über seine Einstufung als Privatkunde oder professioneller Kunde oder gegebenenfalls als berechtigte Gegenpartei.

1.3 Es wird betont, dass für Kunden je nach Kategorisierung unterschiedliche Regeln und unterschiedliche Schutzniveaus gelten.

### 2. „PRIVATKUNDE“

2.1 „Privatkunde“ ist ein Kunde, der kein professioneller Kunde oder keine berechtigte Gegenpartei ist.

### 3. „PROFESSIONELLER KUNDE“

3.1 „Professioneller Kunde“ ist ein Kunde, der über die Erfahrung, das Wissen und das Fachwissen verfügt, um seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken richtig einzuschätzen. Um als professioneller Kunde zu gelten, muss ein Kunde eines der folgenden Kriterien erfüllen:

3.1.1 Einheiten, die für die Tätigkeit auf den Finanzmärkten zugelassen oder reguliert sein müssen. Unter der nachstehenden Liste sind alle zugelassenen Einheiten zu verstehen, die die charakteristischen Tätigkeiten der genannten Einheiten ausüben: von einem Mitgliedstaat gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zugelassene Einheiten, von einem Mitgliedstaat der EU zugelassene oder regulierte Einheiten ohne Bezugnahme auf die oben genannte Richtlinie und von einem Nicht-Mitgliedstaat zugelassene oder regulierte Einheiten:

- a) Kreditinstitute;
- b) Wertpapierfirmen;
- c) andere zugelassene oder regulierte Finanzinstitute;
- d) Versicherungsunternehmen;
- e) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Verwaltungsgesellschaften solcher Anlagen;
- f) Pensionsfonds und Verwaltungsgesellschaften dieser Fonds;
- g) Rohstoff- und Warenderivathändler;

PAGE 1

#### ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.  
Kakos Premier Tower  
Kyrillou Loukareos 70  
4156 Limassol, Cyprus

#### TELEFON & FAX

+357 25878530  
+357 25763540

#### WEB

support@jfdbrokers.com  
www.jfdbrokers.com

h) Einheimische;

i) Andere institutionelle Anleger (wie Portfolio-Investmentgesellschaften).

3.1.2 Große Unternehmen, die zwei der folgenden Größenanforderungen auf Unternehmensbasis erfüllen:

a) Bilanzsumme: 20,000,000 EUR;

b) Nettoumsatz: 40,000,000 EUR;

c) Eigenmittel: 2,000,000 EUR;

3.1.3 Nationale und regionale Regierungen, öffentliche Stellen, die die Staatsverschuldung verwalten, Zentralbanken, internationale und supranationale Institutionen wie die Weltbank, der IWF, die EZB, die EIB und andere ähnliche internationale Organisationen.

3.1.4 Andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit darin besteht, in Finanzinstrumente zu investieren, einschließlich Unternehmen, die sich der Verbriefung von Vermögenswerten oder anderen Finanzierungstransaktionen widmen.

3.1.5 Kunden, die nach Genehmigung durch das Unternehmen auf Anfrage als Fachleute behandelt werden können (siehe weiter unten unter „Opt-up für Privatkunden und Fitnessstest“).

3.2 Die oben genannten Einheiten aus 3.1. (i) bis (iv) gelten als Fachleute in Bezug auf alle Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten sowie Finanzinstrumente. Die in (v) genannten Kunden können allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder -transaktion oder eine bestimmte Art von Transaktion oder Produkt als Fachleute behandelt werden.

#### 4. BERECHTIGTE GEGENPARTEI

4.1 „Berechtigte Gegenpartei“ ist eine der folgenden Einheiten, an die eine Wertpapierfirma im Auftrag von Kunden den Empfang und die Übermittlung von Aufträgen sowie die Ausführung solcher Aufträge und/oder den Handel auf eigene Rechnung erbringt: Zypriotische Investmentgesellschaft/Griechische Investmentgesellschaft, andere Wertpapierfirmen, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, OGAW und ihre Verwaltungsgesellschaften, Portfolio-Investmentgesellschaften, Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften sowie andere Finanzinstitute, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen oder nach Gemeinschaftsrecht oder nationalem Recht eines Mitgliedstaats reguliert sind, Unternehmen, die gemäß Absatz 3 Unterabsatz 2 Buchstaben (k) und (l) von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen sind, nationale Regierungen und ihre entsprechenden Ämter, einschließlich öffentlicher Stellen, die sich mit öffentlichen Schulden befassen, Zentralbanken und supranationale Organisationen.

#### 5. OPT-DOWN

5.1 Ein Kunde, der als professioneller Kunde eingestuft wurde, kann jederzeit verlangen, dass das Unternehmen als Privatkunde behandelt wird (und somit vom höheren Schutzniveau der Privatkunden profitiert). Ebenso kann eine berechtigte Gegenpartei jederzeit verlangen, dass das Unternehmen als professioneller Kunde oder als Privatkunde behandelt wird. Wenn das Unternehmen eine solche Anfrage akzeptiert, muss der Kunde eine schriftliche Vereinbarung mit dem Unternehmen treffen.

#### PAGE 2

##### ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.  
Kakos Premier Tower  
Kyrillou Loukareos 70  
4156 Limassol, Cyprus

##### TELEFON & FAX

+357 25878530  
+357 25763540

##### WEB

support@jfdbrokers.com  
www.jfdbrokers.com

5.2 In der Vereinbarung werden die bestimmten Dienstleistungen oder Transaktionen oder die Arten von Produkten oder Transaktionen angegeben, für die das Opt-Down gilt.

## 6. OPT-UP FÜR PRIVATKUNDEN UND FITNESS-TEST

6.1 Ein Kunde, der von der Gesellschaft als Privatkunde eingestuft wurde, kann die Gesellschaft schriftlich auffordern, als professioneller Kunde (und damit bestimmte Schutz- und Anlegerentschädigungsrechte verlieren) allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder Transaktion oder Art der Transaktion oder des Produkts behandelt zu werden. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen beschließen, eine solche Behandlung nicht zu berücksichtigen.

6.2 Wenn das Unternehmen sich bereit erklärt, eine solche Anfrage zu berücksichtigen, wird es nach Eingang einer solchen Anfrage prüfen, ob der Kunde die objektiven Anmeldebedingungen erfüllt. Das Unternehmen wird das Fachwissen, die Erfahrung und das Wissen des Kunden sowie alle anderen Elemente, die als angemessen erachtet werden, weiter bewerten. Der Eignungstest für Manager und Direktoren von Unternehmen, die gemäß den europäischen Richtlinien im Finanzbereich zugelassen sind, könnte als Beispiel für die Bewertung von Fachwissen und Wissen angesehen werden. Bei kleinen Unternehmen sollte die Person, die der obigen Bewertung unterliegt, die Person sein, die befugt ist, Transaktionen im Namen des Unternehmens durchzuführen.

6.3 Kriterien: Im Rahmen der obigen Bewertung sollten mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- a) Der Kunde hat in den letzten vier Quartalen Transaktionen von erheblicher Größe auf dem relevanten Markt mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 10 pro Quartal durchgeführt.
- b) Die Größe des Finanzinstrumentenportfolios des Kunden, definiert als Bareinlagen und Finanzinstrumente, übersteigt 500 000 EUR.
- c) Der Kunde arbeitet oder hat mindestens ein Jahr in einer beruflichen Position im Finanzsektor gearbeitet, was die Kenntnis der geplanten Transaktionen oder Dienstleistungen erfordert.

6.4 Verfahren: Die Kunden, die als professionelle Kunden behandelt werden möchten, müssen das folgende Verfahren anwenden:

- a) Sie müssen der Gesellschaft schriftlich mitteilen, dass sie entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder -transaktion oder eine bestimmte Art von Transaktion oder Produkt als professioneller Kunde behandelt werden möchten.
- b) Die Gesellschaft wird sie klar schriftlich vor den Schutz- und Anlegerentschädigungsrechten warnen, die sie verlieren könnten.
- c) Sie müssen in einem vom Vertrag getrennten Dokument schriftlich erklären, dass sie sich der Folgen eines Verlustes dieses Schutzes bewusst sind.

6.5 Das Unternehmen benachrichtigt den Kunden, wenn es sich bereit erklärt, den Kunden als professionellen Kunden einzustufen. Wenn der Kunde sich jedoch anmelden möchte und das Unternehmen einer solchen Kategorisierung zustimmt, verliert der Kunde den gesetzlich vorgesehenen Schutz. Dies kann Folgendes umfassen, ist jedoch nicht beschränkt auf:

### ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.  
Kakos Premier Tower  
Kyrillou Loukareos 70  
4156 Limassol, Cyprus

### TELEFON & FAX

+357 25878530  
+357 25763540

### WEB

support@jfdbrokers.com  
www.jfdbrokers.com

- a) die Verpflichtung des Unternehmens, dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen;
- b) die Beschränkung der Zahlung oder des Eingangs von Anreizen bei der Gesellschaft;
- c) die Verpflichtung des Unternehmens, sicherzustellen, dass alle Informationen, die das Unternehmen dem Kunden zur Verfügung stellt, fair, klar und nicht irreführend sind;
- d) die Anforderung, dass der Kunde vom Unternehmen angemessene Berichte über die ihm erbrachten Dienstleistungen erhält;
- e) Die Deckung des Kunden durch den Investor Compensation Fund.

## 7. OPT-UP FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN

7.1 Kunden, die als professionelle Kunden eingestuft wurden und die Opt-up-Bedingungen erfüllen, können mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung als berechnigte Gegenparteien behandelt werden, entweder für alle Dienstleistungen, für die eine solche Opt-up gesetzlich zulässig ist, oder für eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder -transaktion oder eine bestimmte Art von Transaktion oder Produkt.

7.2 Wenn das Unternehmen den Kunden als berechnigte Gegenpartei behandelt, hat der Kunde Anspruch auf weniger gesetzlichen Schutz als er als professioneller Kunde berechnigt wäre. Insbesondere und zusätzlich zu den oben genannten, aber nicht beschränkt auf:

- a) Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden die bestmögliche Ausführung bei der Ausführung seiner Kundenaufträge zu bieten.
- b) Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Verfahren und Vereinbarungen zu implementieren, die eine rasche, faire und schnelle Ausführung ihrer Kundenaufträge im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen oder ihren Handelsinteressen vorsehen.
- c) Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Angemessenheit eines Produkts oder einer Dienstleistung zu beurteilen, die es dem Kunden zur Verfügung stellt, kann jedoch davon ausgehen, dass der Kunde über das Fachwissen verfügt, um das für ihn am besten geeignete Produkt oder die am besten geeignete Dienstleistung auszuwählen.
- d) Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Kunden Informationen über die Gesellschaft, ihre Dienstleistungen, Finanzinstrumente und vorgeschlagenen Anlagestrategien, Ausführungsorte, die Vereinbarungen, über die die Gesellschaft vergütet wird, und andere relevante Informationen zur Verfügung zu stellen.
- e) Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Kunden Berichte über die Ausführung seiner Aufträge oder die Verwaltung seiner Anlagen vorzulegen.
- f) Der Anlegerentschädigungsfonds deckt keine berechnigten Gegenparteien ab.

## 8. ÄNDERUNGEN DER KATEGORISIERUNG VON PROFESSIONELLEN KUNDEN/BERECHTIGTEN GEGENPARTEIEN

8.1 Professionelle Kunden und berechnigte Gegenparteien sind dafür verantwortlich, das Unternehmen über alle Änderungen auf dem Laufenden zu halten, die sich auf ihre Einstufung als solche auswirken könnten. Wenn dem

### ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.  
Kakos Premier Tower  
Kyrillou Loukareos 70  
4156 Limassol, Cyprus

### TELEFON & FAX

+357 25878530  
+357 25763540

### WEB

support@jfdbrokers.com  
www.jfdbrokers.com

Unternehmen bekannt wird, dass ein professioneller Kunde oder eine berechnigte Gegenpartei nicht mehr die Anfangsbedingungen erfllt, die ihn fr eine Behandlung mit einem professionellen Kunden/einer berechnigten Gegenpartei berechnigt haben, kann es geeignete Manahmen ergreifen, einschlielich der Neukategorisierung des Kunden als professioneller Kunde oder Privatkunde.

**PAGE 5**

**ANSCHRIFT**

JFD Group Ltd.  
Kakos Premier Tower  
Kyrillou Loukareos 70  
4156 Limassol, Cyprus

**TELEFON & FAX**

+357 25878530  
+357 25763540

**WEB**

support@jfdbrokers.com  
www.jfdbrokers.com